
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität sowie dem Haupt- und Personalausschuss am
06.11.2024**

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 21:39 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der gemeinsamen Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, Herr Oberbürgermeister Dr. Reck**, eröffnet die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung & moderne Verwaltung mit dem Haupt- und Personalausschuss, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit der Ausschüsse mit jeweils

| | |
|---|---|
| Haupt- und Personalausschuss: | 8 |
| Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung & moderne Verwaltung: | 7 |

anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 08:00:00

Herr Nothdurft, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, bittet um Abstimmung der Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

07:00:00

3 Einwohnerfragestunde

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass die Tagesordnungspunkte „Einwohnerfragestunde“ sowie „Öffentliche Anfragen und Informationen“ gemeinsam beraten werden.

Ein Einwohner stellt für den Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung & moderne Verwaltung folgende Fragen:

1. Frage

Der Einwohner hinterfragt, warum die Stadträte damals nicht für die Durchführung ihrer Beschlüsse nach dem § 45 KVG LSA gesorgt haben. Im Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung & moderne Verwaltung wurde am 27.08.2024 darüber berichtet, dass die Bilanzen der Stadt nicht ordnungsgemäß gefertigt wurden. Dahingehend ist kein rechtzeitiger Haushalt möglich und die Stadträte fühlten sich in ihrem Recht angegriffen.

Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen, erklärt, dass der Stadtrat in seiner letzten Sitzung darüber einen neuen Beschluss gefasst hat. Die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2021 sind erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt (*folglich RPA) übergeben. Der Jahresabschluss 2022 wird am 30.11.2024 und der Jahresabschluss 2023 wird im Februar 2025 dem RPA übergeben. Die Beschlussfassung für den Haushalt ist im Februar 2025 vorgesehen.

2. Frage

Der Einwohner hinterfragt, wie das Problem konkret gelöst werden soll: Die Schienen der Straßenbahn sind katastrophal. Er hatte dies bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität angesprochen und dort wurde die Auskunft erteilt, dass der DVG dafür verantwortlich sei. Die Kosten für die Straßenbahn sind höher als die für die Nutzung der Busunternehmen. Die Einnahmen der Straßenticket sind dabei stagnierend. Im Moment gibt es nicht mal eine Planung für die Instandsetzung der Straßenbahnschienen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert, dass der ÖPNV grundsätzlich nicht kostendeckend war. Der ÖPNV wird durch Querverbände kofinanziert. Selbstverständlich schließt das ein, dass sich der Verkehrsbetrieb immer wieder Gedanken

macht, wie der ÖPNV finanzierbar und verlässlich gestaltet werden kann. Es ist bekannt, dass der ÖPNV weit mehr kostet, als er Nutzerzahlenbedingt einbringt.

Während des Tagesordnungspunktes erscheint Herr Rumpf, Fraktion CDU, zur Sitzung. Die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Personalausschuss erhöht sich auf 9 anwesende stimmberechtigte Mitglieder sowie beim Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung auf 8 anwesende stimmberechtigte Mitglieder.

3. Frage

Da die Schienen bereits defekt sind, geht der Einwohner davon aus, dass die entsprechenden Mittel für die Sanierung im Haushalt eingestellt wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck informiert, dass ihm diese Anfrage schriftlich beantwortet wird.

Ein Einwohner stellt für den Haupt- und Personalausschuss folgende Frage:

Er fragt an, wann das Problem mit den nichtöffentlichen Niederschriften abgestellt wird. Er teilt mit, dass es sich dabei z. Bsp. um die Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 21.06.2021 handelt sowie um die letzte Ortschaftsratssitzung Rodleben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert, dass der Sachverhalt mehrmals geprüft wurde. Er bittet um Verständnis, da die Kollegen und Kolleginnen der Stadt eine Vielzahl von Sitzungen und Gremien betreuen. Die Stadt wird der Bitte nachgehen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen hervorgebracht.

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Ausschussvorsitzender Nothdurft fragt die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, ob es Anfragen und Informationen gibt. Dies war nicht der Fall.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck fragt die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses, ob es Anfragen und Informationen gibt.

Herr Stadtrat Fricke – Fraktion der SPD, möchte zur Kenntnis geben, dass am Wochenende das Haus an der Anhalter-Straße 37 in Mosigkau, welches für eine Ju-

gendeinrichtung vorgesehen ist, mit der Parole „Ausländer raus“ beschmiert worden ist. Er hält dies für Mosigkau für besorgniserregend.

5 Beschlussfassungen

5.1 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Dessau-Roßlau ab 2025 (Hebesatzsatzung) Vorlage: BV/369/2024/II-20

Herr Ausschussvorsitzender Nothdurft teilt mit, dass **Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum**, vor Beginn der Sitzung einen Änderungsantrag eingereicht hat.

Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen, führt umfassend in die Thematik ein. Sie erklärt, dass die Beschlussvorlage zum zweiten Mal eingebracht wird. Der Landtag in Sachsen-Anhalt hat am 23.10.2024 den Weg dafür frei gemacht, dass die Möglichkeit besteht, differenzierte Hebesätze in den Kommunen zu erheben. In Nordrhein-Westfalen gibt es dazu zwei Rechtsgutachten mit unterschiedlichen juristischen Beurteilungen:

1. Das Gutachten im Auftrag des Landes sagt, es könnte verfassungsgemäß zulässig sein, die Hebesatzdifferenzierung bis zu 50 % zu steigern.
2. Der Städte- und Gemeindebund NRW erklärt, dass eine rechtssichere Anwendung dieser Gesetzesgrundlage nicht möglich ist und empfiehlt, einheitliche Hebesätze festzusetzen.

Während des Tagesordnungspunktes erscheinen Herr George, Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN, sowie Herr Kaßner, Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN, zur Sitzung. Somit erhöht sich die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Personalausschusses auf 10 anwesende stimmberechtigte Mitglieder sowie für den Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung auf 9 anwesende stimmberechtigte Mitglieder.

Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, erläutert den eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion, welcher der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist. Er führt ausführlich in den gestellten Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Herr Fricke, Fraktion SPD, hinterfragt, was in Hinblick auf das juristische Neuland - das geringere Risiko wäre.

Herr Rumpf, Fraktion CDU, erklärt, dass der erste Vorschlag zwar so umgesetzt wurde, wie es sich der „alte“ Stadtrat gewünscht hat, aber es inhaltlich anders gemeint war. Der „alte“ Stadtrat und auch die CDU-Fraktion hat gefordert, dass die Bürger nicht mehr und nicht weniger zahlen sollen als vorher.

Nach einer Aussprache erklärt **Herr Stadtrat H. Weber**, dass Ziel des Änderungsantrages ist, das gleiche Aufkommen wie bisher zu halten.

Herr Dr. Nothdurft, J., Fraktion AfD, möchte erfahren, was passiert, wenn der Antrag im Ausschuss sowie im Stadtrat nicht angenommen wird und was die möglichen Folgen wären.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass die bisherige Hebesatzung Ende des Jahres außer Kraft tritt. Sollte keine Entscheidung getroffen werden, dann gehen der Stadt Dessau-Roßlau Einnahmen i. H. v. ca. 12 Mio. Euro verloren.

Nach einem weiteren Meinungsaustausch stellt Frau Neumann, Fraktion CDU, gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse einen Antrag auf Schluss der Aussprache und Abstimmung. Der Antrag wird im Haupt- und Personalausschuss mehrheitlich abgelehnt (03:05:02). Im Ausschuss für Finanzen wird dem Antrag mehrheitlich zugestimmt (07:01:01).

Am Ende einer weiteren Diskussion stellen **Herr Ausschussvorsitzender Nothdurft** sowie **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** den Änderungsantrag zur Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnisse:

Haupt- und Personalausschuss: 06:02:02
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung & moderne Verwaltung: 06:01:02

Daraufhin wird die Beschlussvorlage in der geänderten Form in den beiden Ausschüssen zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnisse:

Haupt- und Personalausschuss: 06:02:02
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung & moderne Verwaltung: 07:01:01

Nach dem Tagesordnungspunkt wird die Nichtöffentlichkeit für die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Personalausschuss mit dem Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung hergestellt.

8 Schließung der gemeinsamen Sitzung

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck sowie der **Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, Herr L. Nothdurft**, stellen die Öffentlichkeit wieder her und schließen die gemeinsame Sitzung um 18:53 Uhr.

9 Weiterführung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität

9.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Nothdurft Ausschussvorsitzender setzt die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität fort und übergibt das Wort **Herrn Egelkraut, Ausschussvorsitzender für den Bauausschuss**.

Herr Egelkraut, Fraktion Pro Dessau-Roßlau übernimmt heute **den Vorsitz** des Bauausschusses, da Herr Adamek erkrankt ist und es wird Ihm gute Besserung gewünscht.

Herr Egelkraut eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung. Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

9.2 Beschlussfassung der Tagesordnung

In der Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität ergibt sich eine Änderung, im Tagesordnungspunkt **13.3 – die FV/015/2024/StR** wird von der Tagesordnung genommen.

Begründung: die o.g. Fraktionsvorlage (Blaualgenbekämpfung) wurde vom Einreicher in der Sitzung des Ortschaftsrates Mosigkau am 29.10.2024 zurückgezogen und kann demzufolge in der Sitzung des Bauausschusses am 06.11.2024 von der Tagesordnung genommen werden.

Herr Weber fragt nach, ob parallel ein Antrag auf Änderung im Ortschaftsrat Mosigkau eingereicht wurde, da es sonst nicht richtig wäre diese FV von der Tagesordnung zu nehmen.

Herrn Egelkraut liegt kein Änderungsantrag vor. Es wird die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung **im Bauausschuss** gebracht.

Abstimmungsergebnis:

07:00:00

10 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Dr. Brozowski hat in seiner Fraktion die Prioritätenliste der Sanierung der Schulen diskutiert und dort wurde angemerkt, dass das Konzept von 2020 ist und dieses sollte aktualisiert werden.

Frau Bürgermeisterin Lohde berichtet, dass in der Dezernatsebene der Handlungsbedarf nötig ist. Vor der Sommerpause 2025 wird es eine Aktualisierung, auf Grundlage des neuen Schulgesetzes, geben.

Herr Dr. Brozowski erwartet eine Erklärung, warum die Unterlagen zur heutigen Sitzung nicht fristgerecht im Bürgerportal einzusehen waren. Herr Dr. Brozowski hält das im Sinne einer transparenten Information der Bevölkerung für nicht akzeptabel.

Frau Bürgermeisterin Lohde entschuldigt sich dafür, es ist dem Feiertag geschuldet und der neuen Kollegin gelegen und versichert, dass das nicht noch einmal vorkommen wird.

Herr Marahrens möchte das Thema Carsharing ansprechen, Teile-Auto Mitteldeutschland möchte ein fünftes Fahrzeug in den öffentlichen Verkehr bringen. Bevorzugt ist die Innenstadt, gerne Wohngebiete, um die Parkplatzsituation zu entlasten. Teile-Auto Mitteldeutschland bittet um einen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung, um über einen konkreten Standort zu sprechen.

Herr Säbel gibt Anmerkungen zu dieser Frage, vor Jahren wurde ein Interessenbekundungsverfahren gestartet, wo jeder, der das Carsharing anbietet, sein Interesse bekunden konnte. Dieses Verfahren läuft immer noch und der Kontakt ist öffentlich, der Ansprechpartner ist Herr Säbel, Amtsleiter vom Tiefbauamt.

11 Beschlussfassungen der gemeinsamen Sitzung

11.1 Programme der Städtebauförderung – Anträge der Stadt Dessau-Roßlau für das Programmjahr 2025 Vorlage: BV/329/2024/I-61

Herr Dr. Brozowski, Fraktion freies Bürger-Forum fragt, ob es sich hier um eine Informations- oder Beschlussvorlage handelt, da Kenntnisnahme und Bestätigung enthalten ist. Er fragt weiterhin, ob es möglich wäre die einzelnen Punkte in der Beschlussvorlage einzeln anzustimmen. Er hat einen Antrag auf einzelne Abstimmung gestellt.

Herr Schmidt, Amtsleiter Amt 61 erklärt, dass man einer jahrelang geübten Praxis bei der Beantragung „Städtebaulicher Fördermitteln“ folgt. Was von den Fachämtern eingereicht worden ist, geben wir Ihnen zur Kenntnis und bitten um Bestätigung dieser Anträge. Nach der Städtebaurichtlinie sind bis zum 30.11. eines jeden Jahres die Anträge beim Zuwendungsgeber einzureichen. Mit dieser Beantragung der Maßnahme werden Kosten,- Finanzierung,- und Zeitplan fortgeschrieben und der Beschlussvorlage beigelegt. So kann der Zuwendungsgeber seine Fortschritte dokumentieren und hat einen Überblick was in den kommenden Jahren an Kosten usw. auf ihn zukommt.

Herr Fricke, Fraktion der SPD stellt den Antrag die **BV/329/20324/I-61** einzeln abzustimmen, nach den Punkten in der Tabelle 1 bis 7, auf der Seite 4-5.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, stellt auch den Antrag diese BV einzeln anzustimmen.

Herr Kassner, Fraktion Die Grünen stellt fest das Herr Schönemann nicht Mitglied des Ausschusses ist und es müsste festgestellt werden, ob Herr Schönemann **Rederecht** bekommt.

Das Rederecht wurde von Herrn Nothdurft zugelassen.

Herr Nothdurft, Ausschussvorsitzender stellt den Geschäftsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **04:04:01**

Herr Egelkraut, Ausschussvorsitzender stellt den Geschäftsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **06:1:01**

Herr Nothdurft erklärt, dass dem Geschäftsantrag aus der Mehrheit Bauausschuss gefolgt wird. Beratungsrecht haben alle Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses.

Herr Marahrens, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine Frage zur Antragstellung der Städtebauförderung bis 30.11. jeden Jahres. Sei es richtig, dass die Antragstellung noch nicht entschieden ist und die nächste schon gestellt wird. Im Förderzweck wird Klimaschutz und Klimaanpassung benannt, dass bedarf einer ausführlichen Dokumentation.

Herr Ausschussvorsitzender Nothdurft erwähnt, dass in den sachlichen Fördermaßnahmen, wo tatsächlich etwas gebaut wird, alle südlich der Stadt stattfinden werden. In Roßlau ist erst ab 2026 eine Errichtung eines Quartiermanagement geplant. Der Ortschaftsrat Roßlau hatte sich zusammengefunden, um die einzelnen Maßnahmen zu priorisieren. Es betrifft der folgenden sieben Punkte:

1. Erweiterung Bolzplatz für Schulsport (Porsestraße/Karl-Liebknecht-Straße)
2. Spielraum Kohlmann'sches Grundstück (Verkehrsgarten)
3. Gestaltung Freiflächen Ölmühle an der Rossel
4. Uferweg Rossel über WTZ-Gelände
5. Promenade an der Amtsmühle aufwerten
6. Umgestaltung Marktplatz als Verweilbereich mit Bäumen
7. Qualifizierung Grünanlagen Schillerplatz und in der Altstadt mit Ertüchtigung des öffentlichen WC an der SpK (stabil und ohne Münzfach)

Über die Priorisierung wurde die Stadtverwaltung schon informiert. Wie wird diese Priorisierung in der Planung umgesetzt, in den Anlagen selbst sind diese Punkte nicht benannt und wie diese Punkte noch aufgenommen werden können.

Herr Schmidt antwortet und sagt, dass der 30.11. eine gesetzliche Richtlinie zur Städtebauförderung ist. Erst Ende des laufenden Jahres, werden die Anträge aus dem Vorjahr beschlossen, vorher gibt es dazu auch keine Auskünfte. Wir haben mit den Maßnahmen Friederikenplatz und Friedensplatz, denen wir auf Beschlusslagen des Stadtrates aus dem letzten Jahr folgen, klimarelevante Maßnahmen, die der Städtebauförderung im Bereich Klimaschutz nutzen können. Zu den Fragen von Herrn Nothdurft erwähnt Herr Schmidt, dass sie der Beschlussvorlage Mai 2024 zum Stadtentwicklungskonzept Roßlau folgen. Es gab eine Arbeitsgruppe im Amt 61, die zusammen mit dem Ortschaftsrat Roßlau die Prioritätenliste besprochen haben. Die Maßnahmen selbst, die durch aktive Beteiligung der Bürger vorgeschlagen wurden, haben noch keine Kostenschätzung, diese wird bei dem Antrag benötigt. Das Amt für Wirtschaft und Stadtplanung würde sich gern mit dem nächsten Ortschaftsrat Roßlau, über die Prioritätenliste austauschen, die dann 2026 berücksichtigt werden könnte. Es ist wichtig für das Vorgehen 2026 sich zeitnah zu verständigen, um in die Kostenschätzung gehen zu können, was die Antragstellung fordert.

Frau Bahn Kunze, Fraktion der CDU stellt eine Frage zum Kaufhaus ZEG, Sanierung der Fassaden, sie äußert Bedenken da es sich um ein privates Gebäude handelt und Fördermittel geflossen sind.

Herr Schmidt erklärt, dass die Städtebauförderung dem Subsidiaritätsprinzip folgt, das heißt es gibt verschiedene Fördertöpfe die möglich sind. Der Zuwendungsempfänger ist normalerweise die Gemeinde. Sie kann aber auch für Maßnahmen an Stadtbildprägenden Gebäuden, was das Kaufhaus ZEG ist, zahlen. (Zuwendungen an Dritte). Hier handelt sich es auch um eine geübte Praxis, um Stadtentwicklung und Städtebau mit Privaten zusammenzubringen.

Herr Dr. Brozowski hat Anmerkungen zur Umgestaltung Friedensplatz für 3 Mio. Euro, bevor darüber entschieden wird, möchte er eine kurze Einführung. Weiterhin interessiert er sich für die Flächengestaltung Ferdinand-von-Schill-Straße, wo das große Wohnhaus abgerissen wurde. Dieses Areal soll aufgewertet werden. Die Fraktion fragt sich, wenn kein Wohnhaus mehr vorhanden ist, wofür sind dann eine Neuordnung der PKW-Stellplätze und ein Müllsammelplatz nötig. Weiterhin möchte er Auskunft über das Citymanagement in Dessau, wo es um die Neustadtagentur, unter anderem dem Projekt „**Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)**“ geht. Hier wird gewünscht, bevor dort investiert werden soll, ein Zwischenfazit über die Arbeit des ZIZ-Programmes zu ziehen, was wurde dort schon umgesetzt, was es erfolgreich und was wurde noch nicht umgesetzt, wie sieht der zukünftige Plan aus.

Herr Schmidt möchte das Thema ZIZ in den nächsten Bauausschuss am 28.11.2024 nochmals aufgreifen, um diese Frage fachgerecht beantworten zu können.

Frau Bürgermeisterin Lohde antwortet auf die erste Anmerkung von Dr. Brozowski, in der Beschlussfassung für die BUGA werden 7,5 Mio. Euro jährlich für Investitionen abgebildet. Dies muss Produktscharf sein und deshalb haben wir mögliche Projekte kurzfristig aufgenommen. Diese wurden im Haushalt abgebildet und kurz beschrieben. So haben wir diese zeitnah in der Städtebauförderung beantragen können.

Herr Schmidt geht auf die Fragen von Herrn Dr. Brozowski ein, wir hatten uns am 19.06.2024 zur Einzelhandel- und Zentren Entwicklung, gemeinsam mit dem Stadtrat verständigt. Dort hatten wir die Möglichkeit Citymanagement einzuführen. Citymanagement führt vor allen Dingen die erfolgreichen Projekte, Vernetzung der Zusammenarbeit und gemeinsames Agieren zusammen. Es ist ein notwendiges Instrument – gelebte Netzwerkarbeit. In den letzten Jahren konnten wir einiges bewirken, wie das Leerstandmanagement und die Wiederbelebung leerstehender Ladenlokale. Zum Beispiel die Aktivität „Heimatshoppen“ wurde im Wesentlichen von der Zusammenarbeit aller Einzelhandelsakteure in der Innenstadt und dem Management über die Neustadtagentur getragen. Es ist Zeit für neue Entwicklungen, neuer Nutzungen in der Innenstadt Roßlau und Dessau, was die Verwaltung nicht alleine schaffen kann, dazu benötigen wir die entsprechenden Akteure und Schnittstellen. Das ist mit dem Citymanagement angedacht.

Zu der Frage von Herrn Dr. Brozowski, der Antragstellende hat dort einen sehr großen Wohnblock in der Antionettenstraße und plant dort infrastrukturelle Ergänzungsflächen, die auch dem ruhenden Verkehr anbelangen. Er möchte Verweilflächen für dort wohnende Kinder und Jugendliche und eine qualifizierte Fläche, kein Brachland als Nutzung.

Herr Brozowski möchte für die nächste Sitzung eine Auswertung des ZIZ Projektes.

Herr Diederling, Fraktion AfD fragt, ob er es richtig verstanden hatte, dass die Umgestaltung des Friedensplatzes den Investitionshaushalt der BUGA beeinflusst und was geschieht, wenn die BUGA nicht stattfindet. Was wird dann mit der Umgestaltung Friederickenplatzes.

Frau Bürgermeisterin Lohde sagt, dass es sich um drei Baumaßnahmen handelt, der erste BA läuft schon, das ist der Spielplatz. Bei dem zweiten Bauabschnitt handelt es sich um Wege, diese sind unbedingt notwendig, da diese Weiterführend sind. Der dritte Bauabschnitt, der mit 2,9 Mio. Euro abgebildet ist, handelt es sich um eine BUGA-Vorsorge Anmeldung, die wir investiv eingestellt haben. Damit füllen wir die 7,5 Mio. Euro Förderung auf, das Gleiche gilt für die Umgestaltung Friedensplatz in der gleichen Höhe. Ohne BUGA Fördermittel würden die Projekte ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden.

Herr Fricke äußert sich wie folgt zu diesem Thema, die Projekte gibt es schon länger unter dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ und hat es so verstanden,

dass die beiden Projekte Friedensplatz und Friederickenplatz nicht stattfinden werden.

Frau Bürgermeisterin Lohde erklärt den, dass der Ursprung für diese beiden Maßnahmen, in der Beschlussfassung „Rücklagen und Vorsorge für die Investition BUGA“ zu bilden ist. Im Haushalt mussten wir für die 7,5 Mio. Euro Produkte benennen.

Herr Fricke versteht nicht, dass unter dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Parkplätze, Fassaden und Abriss von Gebäuden genannt werden.

Herr Schmidt erklärt, dass vor zwei Jahren, zusammen mit dem Stadtrat, die Zusammenlegung der verschiedenen Fördergebiete besprochen wurden. Die Benennung der Förderung wird vom Bund festgelegt, sieht man sich die Städtebaurichtlinie an, sagt sie auf ein investitionsangelegtes Programm ausgerichtet ist, was eine integrierte Stadtentwicklung befördern möchte. Unter dem Namen „Sozialer Zusammenhalt“ werden viele Maßnahmen zugeordnet.

Herr Fricke hat eine Anmerkung zum Abriss mehrerer Wohnhäuser in der Muldstraße und Friederickenstraße durch die DWG. Herr Fricke hat große Bedenken, da die DWG ein gewerblicher Vermieter und auf Gewinn ausgerichtet ist. Sollte man dort Fördermittel einsetzen, für den Abriss und den Neubau im Standort Regenbogenschule.

Herr Dr. Ing. Nothdurft spricht über das Kaufhaus ZEG, es wird über ein denkmalgeschütztes Gebäude gesprochen, 2020 war es noch nicht Denkmalgeschützt. Dieses Gebäude wurde privat gekauft, warum ist dieses förderungsfähig.

Herr Schmidt das Gebäude (ZEG Kaufhaus) steht unter Denkmalschutz. Es gibt ein Denkmalschutzprogramm des LSA, darüber kann man Fördermittel beantragen. Über bestimmte Machbarkeitsstudien bekommen private Eigentümer eine Unterstützungsleistung. Wenn keine andere Fördermittelmöglichkeit bestehen, kann die Förderung Städtebau beantragt werden.

Frau Bahn-Kunze fragt seit wann das Gebäude unter Denkmalschutz steht.

Herr Schmidt muss im Denkmalschutzverzeichnis nachsehen, das Gebäude steht seit dem 07.10.2020 unter Denkmalschutz, Eintragung in das Denkmalverzeichnis.

Herr Weber, Liberales Bürger-Forum/Die Grünen sagt, dass die Maßnahmen Friedensplatz und Friederickenplatz schon lange auf der Agenda stehen und unter dem Deckmantel der BUGA haben diese Priorität. Vom Minister wurde geäußert, dass Maßnahmen die unter der BUGA fallen, eine höhere Priorität aufweisen.

Der Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung stimmt über die Gesamtbeschlussvorlage ab

Abstimmungsergebnis: 05:00:04

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität stimmt über die einzelnen Punkte 1-7 aus der Anlage ab.

| | |
|--|-----------------|
| Punkt 1: (Herr Rumpf ist dazu gekommen) | 08:00:00 |
| Punkt 2: | 06:00:02 |
| Punkt 3: | 04:01:03 |
| Punkt 4: | 06:01:01 |
| Punkt 5: | 07:00:01 |
| Punkt 6: | 06:02:00 |
| Punkt 7: | 07:00:01 |

Gesamtabstimmungsergebnis: 06:01:00

11.2 Errichtung eine Behelfsbrücke für die Aufrechterhaltung der Bundesstraße B 184 - Novellierung Maßnahmebeschluss - Vorlage: BV/354/2024/III-66

Es gab keinen Einführungsbedarf zu dieser Beschlussvorlage.

Herr Weber hat eine Anmerkung zu dieser Beschlussfassung, soviel Novellierungen geht nicht, man müsste vor der Beschlussfassung gründlich prüfen warum es nicht einkalkuliert wurde und dieses in der Beschlussfassung begründen. Man sollte während der Maßnahme prüfen wie der Stand ist und wenn möglich an anderer Stelle einsparen.

Herr Marahrens erklärt, dass es im südlichen Teil der Behelfsbrücke eine Nebenanlage für den Fußverkehr geben wird von 1,50 Meter Breite. Die Frage ist, ob der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt wird und der Verkehr in Tempo 30 erfolgt. Wird es dort eine Querungshilfe für Radfahrer und Fußgänger in der Sachsenbergstraße geben und ist ein Einvernehmen mit der AG-Fahrrad geschehen. Dort benötigt man eine vernünftige Führung für den Radverkehr.

Herr Säbel erklärt den weiteren Werdegang, zu dieser Beschlussvorlage. In der Anlage eins wird die für die Erhöhung der Kosten beschrieben. Die Stahlpreise die angeboten wurden, sind ein Vielfaches kostenintensiver, als man vorher geplant hatte.

Das Tiefbauamt achtet sehr darauf, dass nicht so viele Novellierungen beantragt werden müssen. Die Radfahrer und Fußgänger können weiterhin die alte Brücke benutzen und am 12.11.2024 in der AD-Radfahrer wird dieses Thema ausführlich behandelt.

Herr Fricke sieht den Sinn dieser Vorlage formal nicht, denn der Oberbürgermeister möchte eine Eilentscheidung treffen. Trifft der Oberbürgermeister eine Eilentscheidung, wird der Stadtrat nicht mehr benötigt. Das ist kein Fall für die Eilentscheidung, es wäre genug Zeit gewesen eine Sondersitzung einzuberufen. Der Oberbürgermeister sollte die Beschlussfassung am 13.11.2024 in die Sondersitzung des Stadtrates auf die Tagesordnung setzen.

Herr Säbel erklärt, dass zu diesem Zeitpunkt der 13.11.2024 noch nicht terminiert war. Wichtig dabei ist auch, der Termin des Ortschaftsrates, der erst am 28.11.2024 tagt. Der Auftrag musste sehr kurzfristig ausgelöst werden und dabei sind auch Fristen einzuhalten.

Frau Lohde bestätigt die Anmerkungen von Herrn Fricke und erwähnt das es schwierig ist die gesamte Terminisierung auszuführen. Frau Lohde entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten.

Herr Weber sagt, dass der Ortschaftsrat nur bei ortsüblichen Straßen Zustimmungspflichtig ist, wäre bei dieser Baumaßnahme der Ortschaftsrat nicht nötig gewesen. Der Ortschaftsrat wäre nicht beschließendes Organ.

Herr Ausschussvorsitzender Nothdurft bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung & moderne Verwaltung:

Abstimmungsergebnis: **09:00:00**

Herr Egelkraut bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bauen, Stadtgrün und Mobilität:

Abstimmungsergebnis: **08:00:00**

Herr Staatsratsvorsitzender Rumpf tritt der Sitzung ab 20:00 Uhr bei.

11.3 Übernahme der Baulast für Bundesstraßen im Stadtgebiet Dessau-Roßlau ab 01.01.2025
Vorlage: BV/346/2024/III-66

Frau Bürgermeisterin Lohde führt in die Beschlussvorlage mit Hilfe einer entsprechenden Präsentation ein. Diese wird der Niederschrift angehängt.

Baulastwechsel für Bundesstraßen ist ein Thema, wo wir im August, durch ein Gespräch mit dem Landesbetrieb Bau aufmerksam wurden. Der Baulastwechsel ist gesetzlich angeordnet. Verhindern können wir dies mit einem Antrag und Zustimmung der Kommunalaufsicht. Wir versuchen mit der Präsentation Ihnen ein umfassendes Bild zu geben, was für Ihre Entscheidung wichtig wäre. Die Bundesstraßen sind unser Hauptverkehrsstraßennetz. Weitere Informationen siehe Anlage.

Herr Weber äußert sich zu dieser Erklärung, die Zerbster Brücke ist ein unpassendes Beispiel dafür, die Bundesstraßen zu behalten. Die Zerbster Brücke haben wir beschlossen, wegen der Standsicherheit, es ist ein Gutachten vorhanden, wo Instandsetzung sofort nötig war. Es ist nicht richtig, dass der Bund diese Instandsetzung nicht mehr fortsetzen würde. Aus der Einführung konnte man nicht erkennen, auf welcher gesetzlichen Grundlage dies basiert. Bereits ausgelöste Aufträge muss der Bund fortführen. Die Lichtanlagen und Verkehrszeichen bleiben bei uns in der Stadt. Der Bund wurde vorher an Baumaßnahmen auch schon beteiligt, um Fördermittel zu bekommen. Es ist keine gesetzliche Grundlage vorhanden, die die vorgebrachten Argumente stützen. Ein wichtiger Vorteil der Übergabe der Bundesstraßen ist der finanzielle Aspekt. Herr Weber ist der Meinung, dass der Baulastwechsel der Bundesstraßen erfolgen sollte, da die Verwaltung unter Personalmangel leidet und gewisse Aufgaben fast nicht mehr zu bewältigen sind. Jetzt ist die Gelegenheit diese Aufgabe abzugeben und es ist kein Straßennetz, sondern zwei Bundesstraßen die durch Dessau-Roßlau führen. Alles was Verkehrssicherheit und Verkehrsnutzbarkeit angeht, ist der Bund genauso in der Pflicht das herzustellen.

Frau Bürgermeisterin Lohde äußert sich, dass dieses Jahr der Auftrag der Behelfsbrücke ausgelöst wird und weiß nicht wie die Prioritäten in Zukunft beim Bund liegen. Mit welchen Mitteln wird der Bund die Zerbster Brücke bauen und erklärt, dass in der kurzen Zeit viele Dinge nicht geklärt werden konnten. Frau Lohde gibt das Wort an Herrn Säbel, der mit der Landesstraßenbaubehörde Gespräche geführt hat.

Herr Säbel sagt, dass die LSBB und wir vor einer Ungewissheit stehen, wie es in Zukunft funktionieren soll. Der Gesetzgeber sagt zum 01.01.2025 muss der Wechsel stattfinden. Die LSBB bekommt Anlagevermögen, also das was wir als Stadt in den letzten Jahren investiert haben, wird der LSBB übergeben. Wir haben vom Fernstraßenbundesamt die Information bekommen, sofern Unterhaltsdefizite auftreten, müssen die in Form einer Abtretungsvereinbarung gezahlt werden. Für die Lichtanlagen gibt es nur einen Zentralrechner, wo alle LSA vorhanden sind. Die Aussage der LSBB ist, wenn wir die Bundesstraßen übernehmen, wird das Netz der Lichtanlagen verschnitten. In die Rechnertechnik der Lichtanlagen wurde viel investiert.

Herr Kassner erwähnt, wenn wir keinen Zeitaufschub per Gesetz bekommen, dann bleibt nur das was Kommunen in Brandenburg getan haben, gegen den Zensus zu

klagen. Damit verschaffen wir uns Zeit, um mit dem Land und dem Bundesverkehrsminister ins Gespräch zu kommen. Sollte wir eine schriftliche Anweisung vom Bund erhalten haben, ist es ein Verwaltungsverfahren und somit in Widerspruch gehen.

Frau Bürgermeisterin Lohde reagiert und sagt, dass wir das in Erwägung gezogen haben, mit Prüfung anderer Städte und Gemeinden die es genauso betrifft und die Ermittlung des Zensus kann im Bundesstatistikamt nicht in Frage gestellt werden. Wir sind alle diese Wege gegangen und haben vom Bundesministerium die Auskunft bekommen, dass diese Problematik vom Land schon 2023 an den Städten herangetragen werden sollte.

Herr Säbel erläutert, dass es kein Schriftstück vorhanden ist, die LSBB wurde von der obersten Kommunalaufsicht aufgefordert das durchzusetzen, da es im Gesetz eindeutig beschrieben ist. Wenn die Einwohnerzahl einer Kommune unter 80.000 fällt, sind sie nicht mehr Baulasträger, es sei denn die Kommune entscheidet sich mit Zustimmung der oberen Kommunalaufsicht diese Baulast zu behalten. Es gibt kein Verfahren gegen das man klagen kann. Der Zensus ist von 2020 und Stichtag ist der 01.01.2025.

Herr Hartmann, Fraktion der SPD, kann die Argumente der Stadtverwaltung sehr gut nachvollziehen, in den Straßen sieht er sehr hohes Potenzial. Die Stadtgestaltung und Stadtbildprägung wären dann nicht mehr in der Hand der Stadt. Es geht hin bis zum ÖTNV, zum Beispiel Erschaffung einer Haltestelle für Busse, dies muss alles mit dem Bund abgestimmt werden. Wir geben etwas aus der Hand, was für unsere Stadt ein wichtiges Gestaltungswerkzeug und existentiell ist. Er begrüßt das die Baulast bei uns in der Stadt bleibt.

Herr Marahrens möchte wissen, was die Übergabe, oder keine Übergabe unserer Verwaltung an Kapazitäten braucht.

Herr Säbel antwortet, dass die Verwaltung bei der Übergabe einen erheblichen Aufwand benötigt und wenn an den Bundesstraßen Kreuzungen ausgebaut werden, wird es auch Verwaltungsaufwand geben, da es Kreuzungsvereinbarungen gibt. Die wird mit an den Kosten beteiligt. Wo sich einmündende Straßen und Gehwege befinden, wird die sich die Verwaltung beteiligen müssen.

Frau Bürgermeisterin Lohde merkt an, dass sämtliche Grundstücke, auf denen die Straßen und Brücken gebaut sind, der Stadt gehören. Dort müssen die Werte ermittelt und übertragen werden. Dieser Aufwand soll jetzt kein Kriterium für die Beschließung sein, denn die Stadt hat auch so einen Aufwand.

Herr Jacob Uwe Weber fragt nach, wie viele Lichtenanlagen es an der Bundesstraße würde das betreffen würde und ob die kommunale Wärmeplanung schwieriger wäre. Er bittet das Netz mal zu umreißen und die Hauptleitungen zu benennen, die durch die Grundstücke gehen. Die Verwaltung sollte den Investitionsstau, der auf den Grundstücken liegt beziffern.

Frau Bürgermeisterin Lohde sagt, dass es 25 Meter Bundesstraßen sind, es sind 32 Lichtsignalanlagen, davon 25 Knotenpunktlichtanlagen. Die Ausführung der Wärmeplanung befindet sich am Anfang und das es ein gewaltiger Prozess ist. Die Wärmeplanung wird nicht so ein großes Thema bei dem Baulastwechsel von Bundesstraßen sein. Der Landesstraßenbaubetrieb ist ein weiterer Akteur und er ist im ganzen Land aktiv. Es ist nicht einfach möglich den Wert des Instandhaltungsstaus zu ermitteln.

Herr Dämmrich, Tiefbauamt erklärt, dass wenn wir die Bundesstraßen übergeben unser Anlagevermögen auch übergeben wird. Wir als Verwaltung haben wenig Einfluss auf den Investitionsstau, da die LSBB ein Gutachter bestellen wird.

Herr Säbel merkt an, die Summen die wir dargestellt haben, sind berechnet für 10 Jahre da wir den Stau schon mit abarbeiten wollen.

Herr Weber ist der Meinung, dass wir die Umgehungsstraße selber als Straßennetz bauen werden. Der Stromversorger unserer Stadt versorgt die Lichtanlagen und wir als Stadt sind Eigentümer der Netze. Herr Weber sieht dort kein Problem mit der Zusammenarbeit der LSBB. Vor einer finanziellen so schwerwiegenden Entscheidung, möchte Herr Weber die rechtlichen Grundlagen der Nachteile bei Übergabe.

Frau Bürgermeisterin Lohde erwähnt, dass die Verwaltung 22 Mio. Euro im Haushalt für dieses Bauwerk eingestellt hat, woher nimmt der Bund die 22 Mio. Euro.

Herr Weber sagt, dass es die Brücke vom Bund gemacht werden muss, da die Standhaftigkeit nicht mehr gewährleistet ist. Der Bund ist dann der Rechtsnachfolger, er muss die Brücke Instand halten.

Herr Säbel sagt etwas zur der Standhaftigkeit der Brücke, diese wurde durch den Verkehr von LKW's und PKW's beeinflusst. In Zukunft, wenn die Behelfsbrücke fertig ist benutzen nur noch Radfahrer und Fußgänger diese Brücke, damit wird es keine großen Erschütterungen mehr geben. Die Zuständigkeit der Zerbster Brücke lag Jahrzehntlang bei der LSBB Wittenberg und sie haben keine Reparaturen an der Brücke ausgeführt. So wurde uns die Brücke übergeben. Die Behelfsbrücke ist mit Lastangaben nur für 10 Jahre bewilligt. Herr Säbel befürchtet bei der Haushaltslage des Bundes, der Kapazität der LSBB und der Straßenmeisterei, dass diese ausgereizt sind.

Herr Nothdurft möchte zwei Punkte dazu anbringen: Ist diese Entscheidung, die wir treffen, endgültig? Und man sollte darauf achten, dass man sich der Tragweite unserer Entscheidung bewusst ist. Trotz der klugen und richtigen Einwände von Herrn Weber und Kollegen, sollte man bedenken, dass wir als Doppelstadt Dessau und Roßlau mit der Baulast die Entscheidung über die Behandlung unserer größten Straßen im Stadtgebiet in der Hand behalten. Wir machen uns zu einem Bittsteller, wenn wir dieses Gestaltungsmittel aus der Hand geben. Beispiele zeigen das der Bund

zögerlich reagiert. Nach dem Platzen unserer Bundesregierung heute, hoffen wir das wir einen verlässlichen Ansprechpartner für unsere Stadt, die ein Selbstbewusstsein braucht, Gehör zu finden. Herr Nothdurft plädiert dafür, trotz aller Risiken, dass wir als Oberzentrum die Bundesstraßen behalten.

Herr Säbel kann diese Frage leider nicht beantworten, er wird sich aber die gesetzlichen Gegebenheiten dazu ansehen. Diese Situation ist in Sachsen-Anhalt das erste Mal aufgetreten.

Herr Dämmrich erklärt, dass es sehr schwierig war ein Ansprechpartner in der obersten Kommunalaufsichtsbehörde zu finden, es ist nicht vergleichbar mit einer Gebietsreform. Wird der Antrag auf Übernahme der Baulast nicht gestellt, wechselt sie ab 01.01.2025 zum Bund.

Herr Dr. Brozowski ist nach langem Überlegen und Diskussionen in der Fraktion auf der gleichen Linie wie Herr Weber. Herr Dämmrich hat ein Argument, wir haben so viel Mittel in den Straßen investiert und das geben wir dann einfach mal dem Bund, angebracht, was in diesem Zusammenhang, überhaupt kein Argument ist. Herr Dr. Brozowski argumentiert das niemand die Straßen wegtragen würde“. Die Bundesstraßen werden wir weiterhin nutzen und die Zuständigen werden sich dann um den Unterhalt kümmern.

Herr Rumpf, Fraktion der CDU ist der Meinung, dass der Bund natürlich die Brücke Instand halten wird und die Chance ist groß, dass die Umgehungsstraße schneller gebaut wird. Für Herrn Rumpf sind die Argumente zu wenig um die Baulast zu behalten. Man gibt Anlagevermögen dem Bund, aber man übergibt auch den Unterhalt und die Abschreibungen, womit der Haushalt entlastet wird. Beispiele geben viele Städte die weniger als 80.000 Einwohner haben, da liegt die Zuständigkeit auch beim Bund und es funktioniert. Aus finanzpolitischer Sicht stimmt Herr Rumpf Herrn Weber zu, da wir unseren Haushalt entlasten müssen.

Herr Fricke ist enttäuscht wie die Verwaltung das Thema hier präsentiert. Wir wissen nicht was auf uns zukommt und regt die Verwaltung an bei rechtlichen Sachen ihr Rechtsamt zu kontaktieren. Im Bundesfernahrgesetz sind viele Antworten, der hier gestellten Fragen enthalten. Seine Frage ist, wenn die Umgehungsstraße über Gemeindegebiet läuft, müssen wir sie dann selber bauen, wenn wir die Baulast haben.

Herr Säbel antwortet, die Umgehungsstraße, ist eine Ortsumgehung und diese plant und baut die LSBB, hier geht es um Ortsdurchfahrten für die Stadt zuständig ist.

Herr Ausschussvorsitzender Nothdurft bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung & moderne Verwaltung:

Abstimmungsergebnis:

04:04:01

Die Beschlussvorlage ist **nicht angenommen**.

Herr Egelkraut bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bauen, Stadtgrün und Mobilität:

Abstimmungsergebnis:

05:03:00

Die Beschlussvorlage ist im Bauausschuss **angenommen**.

- 11.4 Gehweg und Parkplätze im Bereich der Schule Tempelhofer Straße in Dessau-Roßlau**
hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
Vorlage: BV/342/2024/III-66

Frau Bahn-Kunze stellt einen Antrag, dass eine andere Deckungsquelle, gesucht und nicht die von Gehweg Möster Straße genommen wird. Sie kann sich auch nicht vorstellen, dass man in diesem Jahr noch mit der Maßnahme beginnt. Sie bittet hier um die Entscheidung, dass es anders durchgeführt wird.

Herr Nothdurft weist auf Zweifel hin, ob man hier inhaltliche Sachen in der Beschlussfassung ohne konkreten Antrag ändern kann, Frau Bahn-Kunze kann die Beschlussfassung selbstverständlich ablehnen. Frau Bahn-Kunze hat Ihren Standpunkt dazu klargemacht.

Herr Säbel sagt etwas zu der Deckungsquelle, in der Beschlussvorlage geht es um eine Verpflichtungsermächtigung von 2022, das bedeutet der Haushalt 2022 wurde vom Stadtrat beschlossen. Das heißt, dass wir ermächtigt wurden in 2024 Aufträge auszulösen, die in 2025 oder später kassenwirksam werden. Sie läuft sobald der neue Haushalt beschlossen aus, die Maßnahme Möster Straße ist im Haushalt 2025 abgebildet. Es wird 2024 kein Auftrag mehr für die Möster Straße ausgelöst. Die Verwaltung benötigt jetzt die Verpflichtungsermächtigung, um den Auftrag für die Tempelhofer Straße auszulösen. 2025 wird die Tempelhofer Straße aus dem Produktkonto Tempelhofer Straße bezahlt. In der Beschlussfassung geht es nur darum, dass die Verwaltung den Auftrag auslösen darf, der dann kassenwirksam in den nächsten Jahren wird. Herr Säbel betont ausdrücklich, dass nichts von der Maßnahme Möster Straße genommen wird.

Herr Dr. Joachim Nothdurft verlässt die Sitzung um 21:29 Uhr.

Herr Ausschussvorsitzender Nothdurft bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung & moderne Verwaltung:

Abstimmungsergebnis: **08:00:00**

Herr Egelkraut bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bauen, Stadtgrün und Mobilität:

Abstimmungsergebnis: **07:01:00**

Herr Dr. Joachim Nothdurft tritt der Sitzung erst nach der Abstimmung der Beschlussvorlage wieder bei.

**11.5 Rückerstattung Billigkeitsleistungen Corona-Schäden sowie Schäden aufgrund der temporären Einführung des 9-Euro-Tickets im Jahr 2022 hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung
Vorlage: BV/353/2024/III-66**

Herr Ausschussvorsitzender Nothdurft bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung & moderne Verwaltung:

Abstimmungsergebnis: **09:00:00**

Herr Egelkraut bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bauen, Stadtgrün und Mobilität:

Abstimmungsergebnis: **08:00:00**

Herr Ausschussvorsitzender Nothdurft stellt die Nichtöffentlichkeit her.

13 Schließung der gemeinsamen Sitzung

Herr Ausschussvorsitzender Nothdurft stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Herr Ausschussvorsitzender Nothdurft schließt im Namen des Finanzausschusses die gemeinsame Sitzung mit dem Bauausschuss.

Dessau-Roßlau, 19.12.24

Laurens Nothdurft

Vorsitzender Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und
moderne Verwaltung

Schriftführer